

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00199/2021 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Förderung der Kunst im öffentlichen Raum: Etablierung von STREET-ART/Graffiti-
Flächen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen für die künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen „Street Art im öffentlichen Raum“ ist eben nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive Nische zur Betätigung einräumen. Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten. – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen „in gelenkten Bahnen“ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so animiert werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Zustimmung**

Bernd Nottebaum